

**Konzept**  
**Integrierte Clearingplätze**  
**Clearing und Betreuung von**  
**unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den**  
**Wohngruppen des LWL-Jugendheims Tecklenburg**

**1. Formale Beschreibung**

<b>Zielgruppe</b>	<b>Männliche und weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</b>
<b>Aufnahmealter</b>	<b>bis 17 Jahre</b>
<b>Platzzahl</b>	<b>Integrierte Plätze in verschiedenen Wohngruppen und Jugendwohngemeinschaften</b>
<b>Personalschlüssel</b>	<b>Clearing in Wohngruppen 1:1 oder 1:1,17 je nach Angebot</b> <b>Anschließende HzE nach Bedarf des Einzelfalls und der Leistungsangebote</b> <b>Dolmetscherkosten werden separat berechnet</b>
<b>Qualifikation des Personals</b>	<b>Fachkräfte: SozialarbeiterInnen, (Sozial)PädagogInnen (Dipl., B.A., M.A.), ErzieherInnen, HeilpädagogInnen, AnerkennungspraktikantIn (Erz., Soz.päd.) bzw. Mitarbeitende im praxisintegrierten Studium mit und ohne Migrationshintergrund</b> <b>Externe Dolmetscher/Sprachmittler nach Bedarf</b>
<b>Leistungsentgelt</b>	<b>Clearing Intensivsatz 1:1 oder 1:1,17 je nach Angebot</b> <b>Anschließende HzE nach Leistungsangebot</b>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>§§ 27, 34, 35a, 41, 42, 42a SGB VIII</b>

Die Inobhutnahme nach §§ 42/42a und ein *stationäres Clearingverfahren* von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen können insbesondere in der Diagnosegruppe für Jugendliche sowie auch in den Intensivjugendlichenwohngruppen durchgeführt werden, sofern freie Platzkapazitäten vorhanden sind.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können im Anschluss im Rahmen der §§ 34 und 41 SGB VIII grundsätzlich in fast allen Wohngruppen des LWL-Jugendheims Tecklenburg für eine weitere Betreuung aufgenommen werden, sofern das Angebot in Hinblick auf Alter, Geschlecht und Betreuungsbedarf passend ist.

Zusätzlich können im Rahmen der ambulanten erzieherische Hilfen (AEHs) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bei Verwandten leben, auch ambulant in einem Clearingprozess begleitet werden.

## **2. Ausgangssituation**

### *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*

Der Zuzug von Jugendlichen unter 18 Jahren (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, UMFs) nach Europa und nach Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt. Im Rahmen internationaler Vorgaben, wie der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und der nationalen Gesetzgebung in Deutschland muss ihnen der gleiche Schutz zuteil werden, wie deutschen Kindern und Jugendlichen. Das stellt die Jugendhilfe vor Herausforderungen in der Unterbringung und Prozessbegleitung von jugendlichen Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten ebenso, wie aus Ländern mit großer Armut.

Viele UMFs bringen Kompetenzen und Erfahrungen zur Gestaltung ihres Lebens in schwierigsten Situationen mit, ohne die sie ein sicheres Aufnahmeland nicht erreicht hätten. Diese Ressourcen gilt es zu bewahren, zu fördern und in die Perspektiventwicklung für eine selbstbestimmte Zukunftsgestaltung der Jugendlichen einzubeziehen.

Nicht selten haben die minderjährigen Flüchtlinge aber nicht nur ihre Heimat, sondern in bewaffneten Auseinandersetzungen auch engste Familienangehörige verloren und auf der Flucht physische und psychische Strapazen wie lange Ungewissheit auf Fußmärschen, Ernährungsmangel und gewalttätige Übergriffe überlebt. Mögliche Beeinträchtigung aufgrund traumatisch erlebter Ereignisse müssen diagnostiziert und ggf. mit psychologischer Unterstützung aufgearbeitet werden.

### *LWL-Jugendheim Tecklenburg*

Das LWL-Jugendheim Tecklenburg stellt sich den Herausforderungen in der Begleitung von UMFs verstärkt seit Anfang 2015 mit seiner langjährigen Expertise als Jugendhilfeeinrichtung und deren professioneller Basis. Es bietet einen sicheren Ort für die Jungen und Mädchen und die professionelle Grundlage für ihre Begleitung.

Die breite Palette unterschiedlicher Angebote des LWL- Jugendheims Tecklenburg in der HzE steht UMFs offen. Die unterschiedlichen Unterbringungsformen reichen von der Aufnahme eines minderjährigen Flüchtlings zum Clearing in einer Diagnose- oder Intensivwohngruppe über die Anschlussbetreuung in einer Regelwohngruppe oder Jugendwohngemeinschaft bis zur ambulanten Betreuung. In spezifischen Clearinggruppenangeboten sind die vorgegeben „Mindestvoraussetzungen“ mindestens erfüllt, die Angebote sind entsprechend der üblichen Standards in der Hilfe zur Erziehung bzw. Inobhutnahme konzipiert.<sup>1</sup> Schwangere minderjährige Mädchen bzw. minderjährige Mütter können bei Bedarf in den Mitter-Kind-Einrichtungen betreut werden.

Die Erweiterung der interkulturellen Alltagskompetenzen in der Prozessbegleitung, in diagnostischen Verfahren und nicht zuletzt in gezielten Fortbildungsangeboten wird ergänzt durch die Auswertung unserer Erfahrungen in der Praxis und die Aufnahme neuer Fragestellungen in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit des LWL-Jugendheimes Tecklenburg.

Die Einrichtungen des LWL-JH stehen im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung religiös und weltanschaulich ungebunden allen minderjährigen Mädchen und Jungen, sowie jungen Erwachsenen offen.

Als Einrichtung eines überörtlichen Trägers der Jugendhilfe orientiert sich die Aufgabenerfüllung wesentlich an § 85 SGB VIII, d.h. einer modellhaften Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Wir verstehen uns als Dienstleister für die Kommunen und entwickeln flexible und passgenaue Hilfen.

---

<sup>1</sup> Vergl. Tabelle „ Mindestvoraussetzungen für die Unterbringung von UMF/UMA in der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) in der Inobhutnahme mit Clearingauftrag (42 Abs.1 Nr.3 SGB VIII) und in Anschlussmaßnahmen gem. SGB VIII für NRW, MFKJKS NRW 2016

### **3. Zielsetzung der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Das übergeordnete Ziel ist es, die jugendlichen Flüchtlinge auf der Basis ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten an die Aufnahmekultur heranzuführen, sie zu verstehen und sich in ihr orientieren zu können. Gleichrangig ist die gemeinsame Entwicklung einer möglichst selbstbestimmten Zukunftsperspektive mit dem UMF. Die Begleitung von UMFs in der Inobhutnahme während des Clearingverfahrens wird auch durch die zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben und Abläufe bestimmt<sup>2</sup>. Sie erfolgt jederzeit in enger Abstimmung mit den zuständigen staatlichen Stellen. Die gegebenen rechtlichen Prämissen müssen in diese Planung einfließen.

Mit Abschluss an das Clearingverfahren für minderjährige UMFs werden die gemeinsamen Ziele in der Jugendhilfe durch die Vorgaben des gemeinsam erarbeiteten Hilfeplanes bestimmt und umgesetzt. Im Fall des Eintritts der Volljährigkeit kann im Einzelfall und bei Vorliegen persönlicher Defizite die Fortsetzung der Unterstützung zur Verselbstständigung das gemeinsame Ziel sein.

### **4. Rahmenbedingungen**

#### *Pädagogische Grundhaltung*

Für Flüchtlingsmädchen und -jungen ist die Ankunft in Deutschland mit großen Erwartungen verbunden. Sie sind Armut, Hunger und/oder kriegerischen Auseinandersetzungen entkommen und in Sicherheit und gleichzeitig in tiefer Verunsicherung darüber, wie sie sich in der neuen Umgebung verhalten sollen. In dieser Situation unterstützen ein strukturiertes, stabiles Umfeld in der aufnehmenden Gruppe, die gelebte Anerkennung und Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit und Ressourcen, sowie die Wahrung von Grenzen die Orientierung und helfen den Jugendlichen Alltagssicherheit zu gewinnen.

---

<sup>2</sup> Vergl. „Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW“ MFKJKS NRW, S. 18 ff 2017

Ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität vonseiten der UMFs und der Mitarbeitenden machen die gerade in der Clearingphase durchgängig auftretenden Defizite in der sprachlichen Kommunikation nötig. Die unerlässliche Mitarbeit von Dolmetschern/innen ist zeitlich begrenzt und erfordert darum ebenfalls von beiden Seite eine gezielte Nutzung auch dieser Ressourcen. Eine interne begrenzte Sprachvermittlung durch UMFs, die schon in der Gruppe leben kann in Alltagssituationen begrenzte Hilfestellung bieten.

Die Arbeit mit UMFs ist ein noch junges Aufgabengebiet und gerade in der Clearingphase eine komplexe Aufgabe zwischen pädagogischen und ausländer-/asylrechtlichen Anforderungen. Das LWL-JH hat die Erfahrungen seit Aufnahme von UMFs in den Systemen z.B. in regelmäßigen Fachtreffen, einer Handreichung und gezielten bedarfsgerechten internen Fortbildungen für die Praxis gebündelt und ausgewertet, sowie eine Projektstelle zum Thema eingerichtet. Die weitere Entwicklung der interkulturellen Offenheit und Kompetenz in der Organisation insgesamt wird durch die gelebte Vielfalt in den Systemen ergänzt und herausgefordert. Die Bereitschaft zur Selbstreflexion muss dabei als Selbstverständlichkeit gelebt werden. Die Teams nutzen außerdem die Teilnahme an externen Fortbildungen und Fachtagungen zur Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen und regelmäßige Supervisionen.

#### *Arbeit im Netzwerk*

Das LWL-JH hat von Beginn der Flüchtlingsarbeit an die Zusammenarbeit mit anderen Trägern aufgebaut. So wird die Asylberatung für UMFs im LWL-Jugendheim Tecklenburg regelmäßig vom Caritasverband Rheine geleistet, die Dolmetscherdienste vorrangig über die Sprach- und Kommunikationsvermittlung (SPuK) in Osnabrück, den Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Steinfurt, aber auch über professionelle kommerzielle Anbieter z.B. aus Münster. Im Rahmen der Unterbringung von UMFs in den Systemen des LWL-Jugendheims Tecklenburg werden ferner gezielte Angebote z.B. vom Begegnungszentrum in Ibbenbüren, von Jugendzentren bzw. auch ehrenamtlich organisierten Sprachförderkursen genutzt. ,  
Des Weiteren besteht ein kontinuierlicher Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen anderer LWL-Einrichtungen, so insbesondere auch mit dem Landesjugendamt in Münster und dem in LWL-HeiKi in Hamm.

## 5. Maßnahmen

*Zentrale Aufgaben im Rahmen des Clearingverfahrens:*

- Umfassende Grundversorgung sicherstellen (Unterkunft, Kleidung, Nahrung)
- Kontakt zu Sprachmittlern/Dolmetscherinnen/Dolmetschern sicherstellen
- Regelungen zum Tagesablauf in der Gruppe umsetzen (Übernahme alltäglicher Aufgaben, Selbstständigkeit der/des Jugendliche fördern)
- Kontakt zur Vormünderin/zum Vormund pflegen und sichern
- Schulbesuch/Sprachkurs vermitteln
- Gesundheitliche Fragen klären, bei Bedarf: medizinische Behandlung begleiten
- Klärung aufenthaltsrechtlicher Status/Rechtliche Beratung (Asylverfahrensberatung) begleiten
- biographischer Hintergründe/Familienzusammenführungsfragen/Kontakte zu Verwandtschaft in Deutschland dokumentieren
- pädagogischen Bedarf klären
- Erste Einschätzung zur psychischen Belastung vornehmen, (ggf. psychologische Diagnostik) und nach Absprache mit der Vormünderin/dem Vormund Maßnahmen zur Entlastung einleiten
- Orientierung am neuen Aufenthaltsort fördern und begleiten, Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Einrichtung unterstützen (z.B. Sport, Musik, Begegnungszentren ...)
- Abschlussgespräch Clearingphase mit Vormund/Vormünderin ggf. mit gemeinsamer Hilfeplanerstellung und Übergang zur HzE

## 6. Anschlussperspektiven

*Zentrale Ziele im Anschluss an das Clearingverfahren:*

- die/der Jugendliche hat Zusammenhänge der neuen Lebenssituation erlernt, versteht und gestaltet sie aktiv mit (z.B. Tagesstruktur ist vereinbart, wird angenommen)
- erzieherische Grenzsetzungen im tägl. Umgang sind entwickelt
- die/der Jugendliche nimmt Beratungs- und Beziehungsangebote an
- schulische/berufliche Ausbildung ist gesichert
- der Aufenthaltsstatus ist geklärt oder das Verfahren läuft
- die Persönlichkeit der/des Jugendlichen ist stabilisiert, ihre/seine Perspektive ist entwickelt

Die Dauer des Clearingverfahrens hängt vom Einzelfall ab, es sollte aber möglichst in einem Zeitraum von 3 bis 4 Monaten abgeschlossen werden. Im Anschluss an diese Phase ergeben sich die Perspektiven für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den gemeinsam erarbeiteten Zielen und Bedarfen, die im Clearingabschlussbericht dokumentiert werden.

In den Angeboten der Anschlussbetreuung wird grundsätzlich im Sinne der Integration und des wechselseitigen Lernens eine Mischung aus jugendlichen Flüchtlingen und jungen Menschen, die in Deutschland aufgewachsen sind, angestrebt. Neben angegliederten Wohnungen in den Einrichtungen der Regel- und Intensivgruppen bieten sich insbesondere auch die ausgegliederten Wohnungen der Jugendwohngemeinschaften (sozial betreutes Wohnen) als Anschlussperspektive an.

Die Jugendlichen sind in den Regeleinrichtungen wie Schulen, Ausbildungsstellen, Vereinen etc. oftmals von Ausgrenzungsprozessen bedroht. Es ist darum weiterhin hilfreich auf die bereits bestehenden guten Kontakte zu Netzwerkpartnern vor Ort bzw. in der Region aufzubauen und mit Einrichtungen, Institutionen und Stellen aus den Bereichen: Förderung und Bildung, Ausbildung und berufliche Integration, Gesundheit, Heil- und Fördermaßnahmen, Sozialberatung, Freizeit, Justiz, Ämtern und Behörden zu kooperieren. Diese Netzwerke können zur Integration und zur Vermeidung von Benachteiligung genutzt und mit Blick auf die Zielgruppe UMF weiter ausgebaut werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Themen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der jungen Menschen sehr stark differieren. Die Bearbeitung der vorgefundenen Themenkomplexe geschieht durch die Verbindung einzelfallorientierter Pädagogik und anderer methodischer Ansätze. Beratung, Begleitung, Therapie und praktische Unterstützung werden bedarfsorientiert durch Schulungen, Trainings und Gruppenangebote ergänzt.

Als eine weitere Anschlussperspektive bietet die Einbindung der LWL- JH Ambulanz für Pflegevermittlung auch die Möglichkeit der Unterbringung und Unterstützung in Pflegefamilien und des Ausbaues entsprechender Angebote. Im Rahmen der Betreuung eines UMF im Clearing wird gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt versucht zu ermitteln, ob der Jugendliche Verwandte in Deutschland oder anderen Staaten hat, zu denen eine Familienzusammenführung möglich erscheint. Sollte dies der Fall sein, werden entsprechende Vorbereitungen für die Weiterreise unterstützt. Das gleiche gilt, wenn der UMF eine freiwillige Rückkehr in sein Heimatland plant.

Erreicht ein UMF die Volljährigkeit, endet die Begleitung in den Systemen des LWL-JH sofern kein weiterer Bedarf im Rahmen der Hilfeplanung festgestellt und/oder bewilligt wurde.

## **7. Angebotsbereich UMFs**

Es gelten die Rahmenbedingungen für Angebotsbereiche, Angebotsgruppe, Angebotsform, Leitlinien der Arbeit, Formen der Leistungserbringung sowie die Prozessualen Qualitätsstandards des LWL, wie in der gültigen Leistungsvereinbarung festgelegt.

### **Ansprechpartnerin**

Christa Dammermann - Bereichsleitung

Kieselings Kamp 1

49545 Tecklenburg

e-mail: [christa.dammermann@lwl.org](mailto:christa.dammermann@lwl.org)

Tel.: 05482 6616 - Fax: 0 54 82 / 6617

Mobil: 0151 / 40637858